



## Stadt Barmstedt

### Die Bürgermeisterin

#### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleitung  
Haushaltssachbearbeitung  
Am Markt 1, 25355 Barmstedt  
Herr J. Grüntz  
Zimmer: 1.06  
Telefon: +49 4123 681-147  
Fax: +49 4121 4502-97210  
E-Mail: j.gruentz@stadt-barmstedt.de

Stadt Barmstedt • Am Markt 1 • 25355 Barmstedt

An alle  
Bürgerinnen und Bürger  
Der Stadt Barmstedt

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Barmstedt

S11.1100.01.03

16.05.2023

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Diese Bekanntgabe ersetzt die Bekanntgabe vom 09.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gibt die Stadt Barmstedt bekannt, dass die Haushaltssatzung 2023 am 14.02.2023 durch die Stadtvertretung beschlossen worden ist. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte gemäß Bescheid vom 07.03.2023. Der Haushalt 2023 ist somit genehmigt und wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Haushaltssatzung ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Der gesamte Haushaltsplan 2023 kann auf der stadteigenen Homepage unter der Rubrik „Haushalt“ eingesehen werden.

Alternativ kann die Einsichtnahme auch im Rathaus erfolgen. Hierzu vereinbaren Sie bitte am besten einen Termin mit dem oben genannten Ansprechpartner.

Diese Bekanntgabe ersetzt die Bekanntgabe vom 09.03.2023 und behebt eine offenbare Unrichtigkeit im § 2 Nr.3 – Kassenkredite, in der ursprünglich bekanntgemachten Haushaltssatzung 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Grüntz

#### Bankverbindungen:

VR Bank in Holstein eG  
Sparkasse Südholstein

#### BIC

GENODEF1PIN  
NOLADE21SHO

#### IBAN

DE54 2219 1405 0021 0424 50  
DE02 2305 1030 0005 0501 66

Steuernummer: 18 295 10006 Umsatzsteuer-ID: DE134796357



**Öffnungszeiten Rathaus:** Mo. und Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr / Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen / Fr. 08:00 – 12:30 Uhr / oder nach persönlicher Vereinbarung / Bürgerbüro: jeden 1. Sa. im Monat: 10:00 – 12:00 Uhr  
**Öffnungszeiten Bürgerbüro in Brande-Hörnerkirchen:** Di. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr / Mo., Mi. und Do. geschlossen

## Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

|  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf  | 28.079.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf   | 32.226.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 4.147.000 EUR  |
|  |                |
| 2. im Finanzplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 25.011.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 29.593.500 EUR |
|  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.759.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.890.000 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 13.326.200 EUR              |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR                       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 6.000.000 EUR               |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 102,99 Stellen <sup>3</sup> |

### § 3<sup>4</sup>

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

§ 4<sup>5</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2023 erteilt<sup>1</sup>.

Barmstedt, den 16.05.2023

Döpke  
Stadt Barmstedt  
Die Bürgermeisterin \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>3</sup> Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

<sup>4</sup> Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

<sup>5</sup> Kein Pflichtbestandteil der Satzung.